

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel: (030) 2809 93 45 • Fax: (030) 2809 94 06

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 - 5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

14. Jahrgang

Ausgabe Nr. 9

Bestensee, den 27.09.06



Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee - Der „Bestwiner“

Bestensee, 27. September 2006 - Nr. 9/2006 - 14. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

* Beschluss 35/09/06 - 1. Änderung des BPlanes „Spargelfeld“	Seite 2
* Beschluss 36/09/06 - 1. Änderung des BPlanes „Spargelfeld“, Satzungsbeschluss	Seite 2
* Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Spargelfeld“	Seite 2
* Kinderspielplatzsatzung der Gemeinde Bestensee: Bestätigung der Erfüllung der Nebenbestimmungen	Seite 3
* Kinderspielplatzsatzung	Seite 3

Gemeindevertretung Bestensee

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA am 28.08.06, HA am 05.09.06, OB am 12.09.06
Beschluss-Tag: 21.09.2006
Beschluss-Nr.: 35 / 09 / 06
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Spargelfeld“ Gemarkung Pätz

- Abwägung der eingegangenen Äußerungen aus der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und der Bürger

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee billigt die planerische Abwägung.

Begründung: Der Entwurf des B-Planes in der Fassung vom 09.02.2006 wurde den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.03.2006 zur Äußerung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum 18.04.2006 übersandt.

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee billigt die planerische Abwägung der eingegangenen Äußerungen der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend des Abwägungsprotokolls.

Der Entwurf des B-Planes einschließlich seiner Begründung ist entsprechend zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis	
gesetzl. vorgegeb. Anz. d. GV:	19
Anwesend :	18
Ja-Stimmen :	18
Nein-Stimmen :	/
Stimmhaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO	
des Landes Brandenbg. ausgeschlossen :	

<i>Quasdorf</i>	<i>Teltow</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Anlage: Abwägungsprotokoll

Aufgeführte Anlage zum Beschluss 35/09/06 kann zu den öffentlichen Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde Bestensee, Zimmer 10, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee eingesehen werden.

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt
Beraten im: BA am 28.08.06, HA am 05.09.06, OB am 12.09.06
Beschluss-Tag: 21.09.2006
Beschluss-Nr.: 36 / 09 / 06
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Spargelfeld“ Gemarkung Pätz

Satzungsbeschluss
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des B-Plans „Spargelfeld“ in der Fassung vom 21.09.2006, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung, den textlichen Festsetzungen sowie aus den Verfahrensvermerken und der Begründung, als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den B-Plan gem. § 10 (3) BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung: Das Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplans wurde gemäß der Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den vorgebrachten Einwänden, Bedenken und Anregungen durchgeführt. Damit kann die 1. Änderung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen werden.

Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis :	
gesetzl. vorgegeb. Anz. d. GV:	19
Anwesend :	18
Ja-Stimmen :	18
Nein-Stimmen :	/
Stimmhaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO	
des Landes Brandenbg. ausgeschlossen :	

Quasdorf	Teltow
Bürgermeister	Vorsitzende der Gemeindevertretung

Bebauungsplan „Spargelfeld“ 1. Änderung, Gemarkung Pätz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Spargelfeld“ gem. § 16 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 06.05.2004

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Spargelfeld“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz nördlich der Pätzer Goethestraße, südlich der Prieroser Straße, westlich der Badstr. und östlich des Wildweges wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes ist im beistehend abgedruckten Planausschnitt gekennzeichnet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Spargelfeld“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, während der öffentlichen Sprechzeiten (Dienstags 9.ºº - 12.ºº und 13.ºº - 18.ºº und Donnerstags von 9.ºº - 12.ºº und 13.ºº - 15.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bestensee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klaus-Dieter Quasdorf
Bürgermeister

Bestensee, 22.09.2006



LANDKREIS DAHME-SPREEWALD

Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz
- Sonderaufsichtsbehörde -
Brückenstr. 41, 15711 Königs Wusterhausen

Az.: 61.14 – 47 / 2005

27.07.2006

Kinderspielplatzsatzung der Gemeinde Bestensee

hier: Bestätigung der Erfüllung der Nebenbestimmungen

Sehr geehrter Herr Quasdorf,

hiermit bestätige ich die Erfüllung der Nebenbestimmungen zu meinem Bescheid vom 12.12.2005, dem die Gemeinde Bestensee mit Beschluss vom 11.05.2006 beigetreten ist.

Die Schlussbekanntmachung kann nunmehr erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Behörde Widerspruch erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweise:

Ich bitte darum, mir das In-Kraft-Treten unverzüglich mitzuteilen und der unteren Bauaufsichtsbehörde ein ausgefertigtes Exemplar der

Kinderspielplatzsatzung mit dem Vermerk über die In-Kraft-Tretung zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Brockhaus

SATZUNG

über die Errichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz (Kinderspielplatzsatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz am 11.05.2006 folgende Satzung beschlossen :

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Spielplätze, die nach § 7 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen als Einzelanlagen auf dem Baugrundstück zu schaffen sind oder als Gemeinschaftsanlagen in unmittelbarer Nähe des Grundstücks geschaffen werden.
- (2) Die Satzung findet auch Anwendung, soweit bei bestehenden Gebäuden Spielplätze wegen der Gesundheit und zum Schutze der Kinder nachträglich angelegt werden müssen. Die Gemeinde [siehe § 1a] kann die nachträgliche Anlegung von Kinderspielplätzen insbesondere anordnen, wenn in der näheren Umgebung geeignete Kinderspielplätze nicht vorhanden sind und das Grundstück nach seinen Gegebenheiten für die Anlegung von Kinderspielplätzen geeignet ist. Dabei können die Anforderungen an Größe und Beschaffenheit der Anlagen (§§ 2 und 4 dieser Satzung) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermäßigt werden.

§ 1a

Zuständigkeit

Gemäß § 53 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) ist die amtsfreie Gemeinde Bestensee als Sonderordnungsbehörde für den Vollzug dieser örtlichen Bauvorschrift und der planungsrechtlichen Festsetzungen bei genehmigungsfreien Vorhaben zuständig.

§ 2

Größe der Spielplätze

- (1) Die Größe der Spielplatzflächen richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Wohnungen auf dem Baugrundstück. Nach ihrer Zweckbestimmung für ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignete Wohnungen, zum Beispiel solche für Einzelpersonen (Einraumwohnungen, Appartements) oder für ältere Menschen (Altenwohnungen) bleiben bei der Bestimmung der Spielplatzgröße nach Abs. 2 außer Ansatz.
- (2) Die Größe der nutzbaren Spielfläche (ohne Rahmenbepflanzung) beträgt mindestens 50 qm netto.
- (3) Bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen erhöht sich die Mindestgröße der nutzbaren Spielfläche für jede weitere Wohnung um 5 qm. Darüber hinaus sind, soweit vorhanden, 50 % der Rasenflächen als Spielfläche zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 finden entsprechende Anwendung bei der Errichtung von Gemeinschaftsanlagen.

§ 3

Lage der Spielplätze

- (1) Die Spielplätze müssen auf dem Baugrundstück liegen. Sie dürfen auf einem unmittelbar benachbarten Grundstück liegen, wenn die

erforderliche Fläche gem. § 65 Brandenburgische Bauordnung als Fläche für Anlage eines Kinderspielplatzes rechtlich gesichert ist.

- (2) Die Spielplätze sind so anzulegen, dass sie teils besonnt und teils beschattet sind.
Sie müssen von Wohnungen des pflichtigen Grundstücks einsehbar sein. Für mehr als 10 Wohnungen bestimmte Spielplätze sollen von Fenstern für Aufenthaltsräume mindestens 10 m entfernt sein.
- (3) Spielplätze sollen nicht mehr als 50 m von den zugehörigen Wohnungen entfernt sein.
- (4) Spielplätze sind gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegen Verkehrsflächen, Verkehrs-, Betriebs- und feuergefährliche Anlagen, Gewässer, Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie gegen Standplätze für Abfallbehälter so abzugrenzen, dass Kinder ungefährdet spielen können und auch vor Immissionen geschützt sind. Gegen das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen müssen die Spielplätze abgesperrt sein.
- (5) Einfriedungen und Zugangsbereiche sind so anzulegen, dass das Eindringen von Hunden verhindert wird. Es ist sicherzustellen, z. B. durch das Anbringen eines entsprechenden Hinweisschildes, dass das Mitbringen von Tieren auf die Spielfläche untersagt ist.

§ 4

Beschaffenheit

- (1) Die Oberfläche von Spielplätzen ist so herzurichten, dass Kinder gefahrlos spielen können und die Flächen auch nach Regenfällen benutzbar bleiben.
- (2) Mindestens 1/5 der Fläche ist als abgegrenzte Sandspielfläche ohne Spielgeräte herzurichten (Sandkasten). Die Sandfüllung muss auf sickerfähigem Untergrund eine Tiefe von mindestens 40 cm haben. In der Nähe soll eine von Kindern benutzbare Wasseranschlussanlage vorgesehen werden. Die Sandspielanlagen müssen einen mindestens 25 cm breiten Sitzrand aufweisen. Es ist sitzwarmes, schnelltrocknendes und splitterfreies Material zu verwenden.
- (3) Spielplätze sind mit ortsfesten Sitzgelegenheiten für mindestens drei Personen auszustatten. Bei Spielplätzen für mehr als sechs Wohnungen ist für je vier weitere Wohnungen eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.
- (4) Auf Spielplätzen für mehr als fünf Wohnungen ist mindestens ein Spielgerät (Turn- oder Klettergerät bzw. Rutsche) aufzustellen. Ab 11 Wohnungseinheiten werden zwei und ab 16 Wohnungseinheiten mindestens drei Spielgeräte gefordert. Die Spielgeräte müssen in einer Sandfläche aufgestellt werden, so beschaffen sein, dass sie von Kindern gefahrlos benutzt werden können und den Bestimmungen der DIN 1176 (Spielplatzgeräte), DIN EN 1177 (stoßdämpfende Spielplatzböden) erfüllen.
- (5) Bepflanzungen und sonstige der räumlichen Gliederung dienende Einrichtungen sowie Einfriedungen dürfen die nutzbare Mindestgröße der Spielplätze (§ 2 dieser Satzung) nicht einschränken und dürfen keine Gefahren für Kinder in sich bergen.
Für die Bepflanzung ist die Richtlinie Nr. 29.15 des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand - BAGUV - umzusetzen.
- (6) Spielplätze von mehr als 200 m² Größe sollen in einer für Kleinkinder geeigneten Weise insbesondere durch Bepflanzungen räumlich gegliedert werden.

§ 5

Pflege und Erhaltung

- (1) Spielflächen, ihre Zugänge und ihre Einrichtungen sind durch den Eigentümer regelmäßig zu pflegen, zu unterhalten und auf ihre Verkehrssicherheit vor allem hinsichtlich der gefahrlosen Benutzbarkeit durch Kleinkinder zu überprüfen.
- (2) Der Spielsand ist mindestens einmal jährlich im Jahr und zwar im Frühjahr eines jeden Jahres auszuwechseln. Bei starker Verschmutzung ist der Sand auch häufiger auszuwechseln.
- (3) Spielplätze dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde ganz oder teilweise beseitigt werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Spielplatz

1. von geringerer als der in § 2 festgesetzten Größe errichtet,
 2. nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 3 und 4 anlegt oder herrichtet,
 3. seinen Zugang oder seine Einrichtungen entgegen § 5 nicht in ordnungsgemäßem Zustand erhält,
 4. ohne Zustimmung der amtsfreien Gemeinde Bestensee als Sonderordnungsbehörde ganz oder teilweise beseitigt,
- handelt ordnungswidrig im Sinne von § 79 Abs. 3 Nr. 2 BbgBO und kann nach § 79 Abs. 5 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro belegt werden.

§ 7

Vorrang von planungsrechtlichen Satzungen und örtlichen Bauvorschriften

Weitergehende Festsetzungen in planungsrechtlichen Satzungen oder örtlichen Bauvorschriften bleiben unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bestensee, den 11.05.2006

Quasdorf
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Kinderspielplatzsatzung der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz vom 11.05.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Quasdorf
Bürgermeister

Bestensee, den 12.09.2006

Ende des amtlichen Teils

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

* Lohnsteuerkarten 2007	Seite 5
* DNWAB: Herstspülungen an Trinkwasserleitungen	Seite 8
* Kostengünstige Eintragung auf der Homepage der Gemeinde Bestensee möglich!!!	Seite 8
* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 9
* Das Bürgerbüro informiert	Seite 9
* Der Seniorenbeirat informiert	Seite 14
* Bestenseer Veranstaltungskalender: Vorschau 2006	Seite 16

Lokalnachrichten

* Zum Titelfoto: 15-jährige Partnerschaft mit Havixbeck	Seite 10
* Siedler schrieben Partnerschaft aktiv mit	Seite 11

* 14 Jahre Kinderdorf	Seite 12
* Der Musik „Felix“ - was ist das?	Seite 13
* Informationen aus dem Jugendzentrum	Seite 13
* Ihre Volkssolidarität informiert	Seite 14
* Sutschke-Wanderung	Seite 15
* 10. Workshop vom Keramikverein	Seite 16
* Die Entwicklung Bestensees von 1961 bis 1989 (4)	Seite 17
* Nachwuchs - Herzlich willkommen!	Seite 18
* C-Junioren des SV Union Bestensee im Trainingslager auf Usedom	Seite 19
* Nordic Walking Park Dahme-Seen	Seite 20
* Betreutes Leben in Gastfamilien e.V.	Seite 21

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

LOHNSTEUERKARTEN 2007

- Die Lohnsteuerkarten 2007 werden Ihnen bis zum 31.10.2006 übermittelt.
- Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragung auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihrem Arbeitgeber auszuhändigen und falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- Anträge auf
 - Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen,
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
- Anträge auf Änderung/Ergänzung von Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim Einwohnermeldeamt einzureichen.
- Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2007 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt

Bestensee, den 13.09.2006

WICHTIGE HINWEISE ZUR LOHNSTEUERKARTE 2007

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2007.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2007 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2006 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2007 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2007 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2007 oder wenn nach dem 1. Januar 2007 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2007 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2007 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2006 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind.

Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de/media/1385/efa.pdf> zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltzugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind/ Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2005 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die *Steuerklassenkombination IV/IV* geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die *Steuerklassenkombination III/V* ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2006 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2007 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2007 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2007, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2007 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2007 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Geändert haben sich einige materielle lohnsteuerliche

Vorschriften gegenüber dem Kalenderjahr 2006. Hier die Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte von Bedeutung sind:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist neu geregelt worden, und zwar bereits ab dem Kalenderjahr 2006
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen sind erweitert worden, ebenfalls bereits seit dem Kalenderjahr 2006.

Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2007 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2007 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteueranmeldung

außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der von der Minijob-Zentrale in 45115 Essen herausgegebenen Broschüre „ - Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ sowie im Internet unter: <http://www.minijob-zentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2007 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1989 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2007 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1989 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „- -“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2007 abgelaufen ist?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine „manuellen“ Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum

31. Dezember 2008 dem Finanzamt zu.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2007 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres beim Finanzamt erhältlich. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuerveranlagung 2007 nur bis zum 31. Dezember 2009 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuerklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2008, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der Finanzämter:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.30 Uhr



Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen bekannt:

- **Bestensee am 08.11.2006 07.00 – 18.00 Uhr**
- **Pätz am 09.11.2006 07.00 – 18.00 Uhr**

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmemarmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte

- werktags von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Maxim-Gorki-Straße 1, 15732 Eichwalde, Telefon: 030 / 67 58 134
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Schmöckwitzer Straße 76, 15732 Eichwalde, Telefon: 030 / 6 75 20 20

Kostengünstige Eintragung auf der Homepage der Gemeinde Bestensee möglich!!!

An alle Gewerbetreibenden und Geschäftsleute!

Sie möchten gern Ihr Gewerbe oder Geschäft näher vorstellen, einen Link auf Ihre eigene Homepage leiten oder sonst irgendwie auf sich aufmerksam machen?

Ab sofort können Sie sich auf unserer Homepage

www.bestensee.de

eintragen lassen. Dazu würden wir Ihnen gern ein spezielles Angebot, auf Ihre aktuellen Eintragungswünsche abgestimmt, unterbreiten wollen. Die Kosten werden, je nach Umfang Ihrer Eintragung, gestaffelt und in einer Vereinbarung festgesetzt.

Wenn Sie an einer Eintragung interessiert sind, dann bekunden Sie bitte Ihr Interesse formlos unter Angabe

- * Ihrer Firmen und Geschäftsbezeichnung
- * Ihres Namens und
- * Ihrer Telefonnummer

im Hauptamt des Rathauses, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee. Natürlich können Sie Ihre Interessenbekundung zu den Sprechzeiten auch persönlich bei uns abgeben oder Sie schicken uns eine E-mail an pressestelle@bestensee.de! Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pichl im Hauptamt unter der Tel. Nr. 033763/998-43

gern zur Verfügung. Wir werden uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vorschlagen, bei dem die Einzelheiten mit dem Systemverantwortlichen besprochen werden können, bevor Sie sich in einer Vereinbarung festlegen.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Eintragung die Internetseite der Gemeinde Bestensee bereichern würden und somit zur umfassenden Orientierung und Darstellung der Angebote im Ort beitragen.

Hauptamt

HEIZUNGS
BestenTECHNIK
see GmbH

*Technische Gebäudeausrüstung
Öl- Gasheizungsanlagen • Solartechnik
Sanitäre Anlagen für Bad und Küche
Wartung von Heizungsanlagen
einschließl. 24-h-Havariedienst*

Heizungstechnik Bestensee GmbH
Hauptstraße 28 • 15741 Bestensee
Telefon (033763) 984-0 • Telefax (033763) 984-33

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54
faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55
email: jp.bueorgkomm@t-online.de

Das Gemeindeamt gratuliert im Oktober

Herrn Ewald Peter		zum 76. Geburtstag
Herrn Willi Schulz		zum 78. Geburtstag
Frau Annemarie Dix		zum 78. Geburtstag
Frau Inge Brix		zum 80. Geburtstag
Herrn Karl Jonscher		zum 78. Geburtstag
Herrn Heinz Jess		zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Rudolph		zum 76. Geburtstag
Frau Lieselotte Statzkowski		zum 76. Geburtstag
Frau Helene Graf		zum 87. Geburtstag
Frau Giesela Schubert		zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Fahnauser		zum 82. Geburtstag
Frau Elfriede Sprenger		zum 87. Geburtstag
Frau Hella Sauer		zum 76. Geburtstag
Frau Waltraud Liß		zum 78. Geburtstag
Frau Edith Milde		zum 76. Geburtstag
Frau Brigitte Schober		zum 76. Geburtstag
Frau Irma Schettner		zum 79. Geburtstag
Herrn David Levin		zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Wagner		zum 75. Geburtstag
Frau Elsbeth Brandt		zum 91. Geburtstag
Frau Ellen Briesenick		zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Titel		zum 83. Geburtstag
Frau Anna Latzke		zum 79. Geburtstag
Herrn Manfred Gollmitz		zum 75. Geburtstag
Frau Ingetraud Schreppe		zum 77. Geburtstag
Frau Anneliese Sebold		zum 76. Geburtstag
Frau Hedwig Glombitza		zum 88. Geburtstag
Herrn Bruno Schur		zum 83. Geburtstag
Frau Anneliese Wiemann		zum 78. Geburtstag
Herrn Siegfried Purann		zum 87. Geburtstag

Ortsteil Pätz:

Frau Martha Gabriel		zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Trutschel		zum 82. Geburtstag
Frau Brunhilde Lange		zum 89. Geburtstag
Frau Maria Hämmerling		zum 93. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Nächster Blutspende-Termin

Der DRK-OV Bestensee erwartet alle Spendenwilligen zur letzten Blutspende in diesem Jahr am Dienstag, dem **10. Oktober 2006, von 15.00-18.00 Uhr**, in der Bestenseer Grundschule, Zugang über die Wielandstraße, neben der Mensa.

Bringen Sie Freunde und Bekannte mit, die Interesse haben unentgeltlich Blut zu spenden. Spenden können Sie prinzipiell vom 18. bis 68. Lebensjahr (Erstspender nur bis zum 58. Lebensjahr). Die gesundheitliche Eignung für eine Blutspende wird jedes mal vorher ärztlich geprüft. Legen Sie bitte zur Spende immer den Personalausweis/ Reisepass und - falls vorhanden - den Blutspenderpass vor.

Der nächste Bestenseer Blutspende-Termin findet voraussichtlich Anfang Januar 2007 statt. Weitere Informationen zu Blutspendeterminen in der Region erhalten Sie unter: „www.DRK.de“, „www.drk-flaeming-spreewald.de“, „rbbtxt S. 720 ff“ oder der Telefon-Hotline 0800/1194911.

HP B. Malter
DRK-OV

**Musik zum Reformationsfest**

In der Kreuzkirche Königs Wusterhausen findet am Dienstag, den 31. Oktober 2006 um 17.00 Uhr eine Musik zum Reformationsfest statt.

Es erklingt Musik für Chor, Bläserchor und Blockflötenquartett aus verschiedenen Jahrhunderten und Epochen zum Reformationsfest.

Ausgestaltet wird dieses Konzert vom Bläserchor, dem Kirchenchor und dem Blockflötenkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Königs Wusterhausen.

Die Leitung haben Karsten Kalz und Christiane Scheetz. Der Eintritt ist frei.

Mensa kann gemietet werden!

Die Gemeinde Bestensee stellt die Mensa im Neubau der Grundschule (**Eingang von der Wielandstraße**) für private und öffentliche Veranstaltungen sowie für Vereinssitzungen zur Verfügung.

Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/ 998-42 oder 40 erhalten. *Hauptamt*

Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung sind an folgenden Tagen möglich:

Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Das Bürgerbüro informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
Wimpel	Stück 2,50 €
Schlüsselanhänger	Stück 1,50 €
Runde Aufkleber	Stück 1,00 €
Bestensee-Postkarten	Stück 0,50 €
Feuerzeuge mit Wappen	Stück 0,50 €
Pinnsticker mit Wappen	Stück 1,00 €
Fotos von Bestensee	Stück 5,50 €
CD (Gesang+Trompete) vom Heimatverein Pätz e.V.	
„Oh mein Pätz, wie bist du schön“	Stück 10,00 €
Keram. Gedenktaler - 700 Jahre Bestensee	Stück 10,00 €
Wanderbuch v. Harry Schäffer	Stück 5,00 €
- Wanderwege, Wanderfahrten Bestensee u. Umgebung	
Erlebnisführer Brandenburg	Stück 1,00 €
Jubiläumszollstock (limitierte Auflage)	Stück 5,00 €
NEU: BestenseeDVD (u.a. mit Bürgermeisterchaft 2006 u. Rundflug über Bestensee)	Stück 10,00 €



**Meisterbetrieb
GRUNER
BAUKLEMPNEREI
DACHDECKEREI**

www.bauklempner-gruner.de

Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
Metalldächer mit Dachsteinprofilen
Dacheindeckungen mit Prefa sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6 Telefon: (03 37 63) 6 34 32
15741 Bestensee Telefax: (03 37 63) 6 22 56

>>>Zum Titelfoto<<< 15-jährige Partnerschaft mit Havixbeck

Um nach der Wiedervereinigung das Zusammenwachsen beider deutschen Staaten mitzugestalten und einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Bestensee und einer Kommune in den alten Bundesländern zu verwirklichen, wurde im August 1990 eine Partnerschaft mit Havixbeck in Nordrhein-Westfalen angeregt.

Am 5. Oktober 1991 war es dann soweit: eine erste Delegation um den damaligen Bürgermeister Gerd Kruligk fuhr nach Havixbeck, um

ge wohnten dem offiziellen Festakt bei.

Übrigens wurde auch in unserer Gemeinde eine Straße nach unserer Partnergemeinde benannt: seit dem 3. Oktober 1997 gibt es einen „Havixbecker Ring“ im Wustrocken. Er ist nicht zu übersehen durch das Straßenschild „Havixbeck 496 km“.

Dass am 26.8.2006 der offizielle Einweihungsakt der Enthüllung des Straßenschildes „Bestensee-Platz“ nicht ganz problemlos verlief, ließ



Übergabe des Bestenseer Geschenks

sen Krückstocks die Verhüllung schließlich zu Boden.

Ein weiterer Höhepunkt war die Einweihung einer aus Baumberger Sandstein gefertigten Stele, deren obere Seite eine aus Edelstahl gefertigte Platte mit den beiden Orts-

wappen trägt und mit folgender Inschrift darunter versehen ist:

„Partnergemeinden
Die Gemeinde Bestensee liegt in Brandenburg etwa 30 km südlich von Berlin in einer von Seen und Wäldern geprägten Landschaft.“



Zuschauer bei der Einweihung des Bestensee-Platzes

dort den Partnerschaftsvertrag im feierlichen Rahmen zwischen beiden Gemeinden zu unterzeichnen.

Am 25. August 2006 fuhr erneut eine ca. 30-köpfige Delegation unter Leitung des Bürgermeisters Klaus-Dieter Quasdorf und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Ingrid Teltow aus Bestensee nach Havixbeck, um mit der Einweihung eines Bestensee-Platzes vor Ort und zahlreichen weiteren Treffen diesen Tag würdig zu begehen.

Es begann am Freitag mit einem gemütlichen Beisammensein eines Bestenseer und Havixbecker Kleingartenvereins und über viele Stunden war beste Stimmung aus der Kleingartenanlage zu hören. Neben knackigen Grillwürstchen, selbst gemachten Salaten und weiteren Leckereien hatte auch eine Tombola ihren Anteil daran. Auch die Havixbecker und Bestenseer Kirchengemeinden feierten zusammen.

Am Samstag erlebte dann die 15-jährige Freundschaft Bestensee-Havixbeck einen weiteren Höhepunkt mit der Einweihung des Bestensee-Platzes in der Mitte des Ortskerns. Zahlreiche Schaulusti-

den Vorgang zu einem „freudigen Ereignis“ werden. Als Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf mit einem Ruck an der Schnur zog, die das verhüllte Schild freigeben sollte, riss sie ab und erst durch die „Amtshilfe“ des Havixbecker Bürgermeisters-Kollegen Klaus Gottschling und „Kiepenkerl“ Klaus Wiethaup fiel mit Hilfe des-



Feuerwerk zum Abschluss mit einer brennenden 15 in der Mitte



Die Schnur reißt im Moment der Enthüllung des Schildes

Am 5. Oktober wurde die Freundschaft und Partnerschaft der Gemeinden Bestensee und Havixbeck besiegelt.

Dies soll die Vereinigung Deutschlands in gegenseitigem Verständnis und Vertrauen fördern.“

Als Gegengeschenk übergab die Bestenseer Vertretung ein Gemälde, das die Mündung des Glunzgrabens in den Todnitzsee zeigt.

Für die feierliche Umrahmung sorgten der Bestenseer Posaenorchester mit tatkräftiger Unterstützung von Pfarrer Joachim Ruff, der Havixbecker Männerchor und ein Spielmännzug. Die katholische Kirchengemeinde wurde durch Andreas Scholz vertreten.

Abends wurde beim Weinfest am Sandsteinmuseum ausgelassen ge-

feiert. Hier nahmen Klaus-Dieter Quasdorf und Ingrid Teltow ein Duplikat des Straßenschildes und der Inschrift-Tafel als Erinnerung von Bürgermeister Klaus Gottschling und Klaus Wiethaup für die Bestenseer entgegen.

Der Abend klang mit einem von Bestensee geschenkten prächtigen Feuerwerk aus, das den Havixbecker Nachthimmel in allen Farben erstrahlen ließ und den Anwesenden überall „Aah“- und „Ooh“-Rufe entlockten.

Zum Abschluss am Sonntag gestaltete der Bestenseer Posaunen-

chor den Gottesdienst im Gemeindezentrum mit, und Pfarrer Joachim Ruff richtete ein Grußwort an die Gemeinde.

Wie lebendig die Partnerschaft zwischen beiden Gemeinden ist, zeigen nicht nur die zahlreichen Kontakte auf Vereins- und privater Ebene, auch eine Ehe und Kinderpatenschaft entstanden daraus.

Danke, liebe Havixbecker, für drei wundervolle Tage und auf weitere gute Freundschaft und Zusammenarbeit!

Ihr Wolfgang Purann

Siedler schrieben Partnerschaft aktiv mit

Bestensee. „Sichtbare Freundschaft“ war eine der Schlagzeilen in den Westfälischen Nachrichten nach der Einweihung des Bestensee-Platzes mitten in Havixbeck. Um dieses feierliche Ereignis mitzuerleben und die offizielle Bestenseer Delegation, mit Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf

einmaliges Ereignis, lies es sich dann wieder einmal gemütlich klönen.

Ein fröhliches Gartenfest erlebten die Siedler am Abend zuvor in der Gemeinschaftsanlage. Mit vielen alten Bekannten aus den ersten Gemeinsamen Begegnungen wie der Vorsitzenden Birgit Heying,



Ein Traktor aus Stroh „eskortierte“ uns nach Hause



und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Ingrid Teltow an der Spitze, zu unterstützen, hatte der Bestenseer Siedlerverein sein 16. Treffen mit Havixbecker Hobbygärtnern auf dieses ereignisreiche Wochenende gelegt. Und das mit gutem Grund, denn waren doch die

den Familien Haltau, Fennebusch und Ebbers, erinnerte man sich gern an die vergangenen gemeinsamen Veranstaltungen und Gespräche. Wuchsen doch so viele freundschaftliche - familiäre Verhältnisse.

Mit Ausflügen zum Longinusturm

Der Caddy EcoFuel



als Kasten
Kombi
+ Life

Mit Ergas fahren.
Für die Hälfte tanken.

Mit dem Caddy EcoFuel senken Sie die Tankkosten um bis zu 50 Prozent. Erdgas ist nicht nur wesentlich günstiger als Benzin oder Diesel. Sie profitieren zusätzlich von einer niedrigeren Ökosteuer - und von gesetzlich auf lange Sicht festgeschriebenen geringeren Mineralölsteuersätzen. Zudem gibt es viele weitere Fördermöglichkeiten für EcoFuel Fahrer - zum Beispiel Zuschüsse von Kommunen und Energieversorgern.

AutoZentrum Zeesen

Im Gewerbepark 27 • 15711 Zeesen

Tel.: (0 33 75) 90 59 0

Fax: (0 33 75) 90 59 63

eMail: info@azz.vapn.de

www.autozentrumzeesen.de

AUTOZENTRUM
ZEESSEN
Mit uns fahren Sie gut



In Erwartung des Festaktes zur Einweihung des Bestensee-Platzes

Siedler der erste Verein, der vor 15 Jahren schon im Sommer partnerschaftliche Beziehungen zu den Mitgliedern des Gartenvereins „Am Siebenbach“ aufbaute. Dieses würdigte auch Havixbecks Bürgermeister Klaus Gottschling in seiner Festrede.

Beim abendlichen Weinfest am Sandsteinmuseum und dem von Bestensee gestalteten Barock-Feuerwerk, für alle Havixbecker ein

und ins Kloster Geyleve lernten wir Bestenseer wieder einige kulturelle Perlen des schönen Münsterlandes kennen.

Nach einem Abschiedsfrühstück in der Gartenanlage waren sich alle Partner einig: Im August 2007 treffen wir uns alle zur 700 Jahrfeier in Bestensee.

Text und Fotos: Otto Wunderwelt
Vorsitzender Siedlerverein

😊😊😊 Neues aus dem Kinderdorf 😊😊😊

14 Jahre Kinderdorf Großes öffentliches Kinderfest

Danksagung

Anlässlich des vierzehnjährigen Bestehens unseres Kinderdorfes feierten wir am 09.09.06 ein großes Fest. Unser Thema in diesem Jahr war „Mach mit, mach`s nach, mach`s besser“. Wir luden Kinder, Eltern, Großeltern und alle, die gern zu uns kommen zu sportlichen Aktivitäten ein.

Bei Spiel und Sport hatten alle Beteiligten viel Spaß und konnten Vereine kennen lernen, die in Bestensee und Umgebung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung sorgen.

Bei reicher Auswahl an Angeboten konnte jeder etwas Interessantes für sich entdecken. Vorführungen der Köriser Cheerleader „Tweeie`s“, der Selbstverteidigungs- und Kampfsportschule Zeesen/Bestensee e.V.

und der Tanzschule „Kolibri“ sowie „Wendys Spiele - Show“ sorgten auf der Bühne für Abwechslung, während aktives Mitmachen und sportliches Können an den zahlreichen Spielständen gefragt war. So boten Erzieherinnen und Vereine viele Möglichkeiten an Bewegungs- und Wettspielen an. Die Kinder konnten sich beim Boxclub



Bestensee e.V., bei Angelspielen, beim Armbrustschießen und auf einem Kletterberg ausprobieren.

Für unsere Hortkinder war ein Fußballspiel gegen die Männer des Fußballvereins SV Union Grün - Weiß Bestensee e. V. mit dem Bürgermeister Herrn Quasdorf als Schiedsrichter der Höhepunkt des Tages.

Eine Tombola erfreute ebenfalls die Kinder, da jedes Los gewann.

Dicht umlagert war auch das Feuerwehrfahrzeug, was zur Besichtigung zur Verfügung stand. Bei Kuchen, Kaffee, Grillwurst, Erfrischungsgetränken, Obstspießen und Zuckerwatte ließen es sich Jung und Alt gut gehen.

Während der Vorbereitung und Durchführung erhielten wir wieder

breite Unterstützung. Nachfolgend möchte ich mich bei Sponsoren und freiwilligen Helfern sowie Eltern und Großeltern recht herzlich bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das Kinderfest ein solch schöner Höhepunkt in unserem Kita - Leben war.

- Herr Eberst (KfZ - Werkstatt Bestensee)
- Frau Weigelt (Heidis Kindermoden),
- Frau Gersdorf (Rotophot GmbH),
- Herr Scholz (Fontane Apotheke),
- Herr Lauterbach (Haushaltsgeräteservice),
- Fam. Wahl (Bäckerei),
- Fam. Koch (Gärtnerei),
- Fam. Neumann (GAS),
- Fam Fröhlich (Druckerei)
- Frau Kösling (Bestensee Apotheke),
- Frau Kirschbaum (Komma 10),
- Frau Gerner (Gerlindes Jeans - Eck),
- Frau Rädels (REWE - Markt),
- Frau Kommenda - Herbst (Menü - Service Wildau),
- Frau Pirch (Lieblang DL GmbH),
- Herr Melsa & Hoffmann (GbR)
- Herr Höpfe (Maler & Lackiermeister)
- Frau Gärtner (Neukauf Senzig)
- Frau Studier (Spielmobil Lübben e.V.)
- Herrn Ackermann (Bogenschütze)
- Herr Schulze (Tontechnik)
- Frau Schötz (Köriser Cheerleader)
- Herr Herde (Kampfsportschule Zeesen/Bestensee e.V.)
- Frau Bresemann (Tanzschule Kolibri)
- Herr Bredow (Fußballverein SV Grün - Weiß)
- Herr Quasdorf (Schiedsrichter)
- Herr Töpffer (Boxclub Bestensee e.V.)
- Herr Hüber (Angelladen)
- Herr Schäricke (Freiwillige Feuerwehr Bestensee)
- Herr Guthke
- Herr Keller (Bauhof)
- Familie Dubiel
- Familie Niemeyer.

Abschließend möchte ich dem Kinderdorf - Team ein großes Dankeschön für die vielen guten Ideen und tolle Gestaltung dieses Festes aussprechen!

Ilona Heiland

Kita - Leiterin



Der Waldkindergarten Pätz informiert:**Der Musik „Felix“ was ist das ?**

Der Felix ist ein Gütesiegel des deutschen Chorverbandes für Kindergärten mit besonderen musikalischen Leistungen.

Wir, der Waldkindergarten in Pätz – fühlten uns damit angesprochen. Warum wir uns darum bemühten möchte ich kurz erläutern:

Unsere Kinder sind sensible Beobachter. Mit ihrer Phantasie und Empfindsamkeit begreifen sie stärker als Erwachsene die Natur als beseelte Wesen. Die Kinder können eine tiefe Beziehung und Mitgefühl für sie entwickeln. Wir wollen sie beim Aufwachsen begleiten und ihnen wertvolle Impulse für ein kulturvolles und humanes Dasein geben.

Durch die Eröffnung unseres Sinnesgartens im April letzten Jahres haben wir noch mehr Möglichkeiten eine umfangreiche Entwicklung der Wahrnehmung unserer Kinder zu fördern.

In jedem Kind steckt ein „Bauplan der Seele“, und die Kraft, sich selbst zu entwickeln, wenn man es nur lässt und ihm die Umgebung dazu zur Verfügung stellt.

Empfindungen sind „Nahrung“ für

das Nervensystem. Jede Empfindung ist eine Form der Information.

Dieses Zusammenspiel von Natur, Sinnesschulung und freie Phantasie bilden die notwendigen Grundlagen für die musikalische Erziehung.

Ein Kind welches seine Sinne bewusst schult, ist bestens vorbereitet für das Verständnis der Musik. Singen und musizieren macht das Leben schön und steckt andere an. Freude, Ästhetik und emotionale Zuwendung werden wahrgenommen.

Darum haben wir uns beworben, vorbereitet, geübt und gewonnen. Darüber freuen wir uns sehr und möchten hiermit den Termin bekannt geben.

Die Verleihung des Gütesiegels erfolgt durch Frau Krägel vom Chorverband am Sonnabend, den 28.10.2006 um 17.00 Uhr im Waldkindergarten Pätz. Anschließend ist der Fackelumzug nach Pätz Ort mit dem traditionellen Herbstfeuer.

Michaela Soff
Kitalleiterin

Pressemitteilung**Informationen aus dem Jugendzentrum****Play – Station Spiele auf Großleinwand**

Dank der Spende des Heimat- & Kulturverein Bestensee e.V. verfügt das Jugendzentrum über einen eigenen Videobeamer. Neben Filmvorführung und Live-Übertragungen werden Play – Station Spiele auf einem gestochenen scharfen Großbild zum neuen Dauerangebot im Jugendzentrum. Bis das Jugendzentrum über eine eigene Play – Station verfügt, werden Interessenten gebeten ihre eigene Station mitzubringen und natürlich zugehörige Spiele. Die Idee „Videobeamer“ wurde nach einer gelungenen Veranstaltung, das Nachspielen der Fußball WM2006 mit „Pro Evolution Soccer 5“, zum absoluten Favoriten zur Verwendung der Spende des Heimatvereins erklärt. Übrigens wurde im Jugendzentrum Marcus Bartsch mit Tschechien Weltmeister!

Nochmals vielen Dank an den Heimatverein für diese großartige uneigennützig Unterstützung der Jugendarbeit in der Gemeinde.

zwei auf Gesamt neun PCs erhöhen.

Für junge Musiker

Weiterhin wird noch im letzten Quartal des Jahres ein weiterer Bandproberaum verfügbar sein. Interessierte potentielle Nutzer melden sich bitte im Jugendzentrum.

Aufruf an alle Sprayer

Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Räumlichkeiten im Jugendzentrum sind alle Sprayer, Maler und Grafiker dazu aufgerufen, Entwürfe und eigene Ideen zur Gestaltung von Flächen einzubringen.

**Internet im Jugendzentrum**

Die Erweiterung der PC – Arbeitsplätze ist in vollem Gange. Im Bild Maximilian Raschke bei Malerarbeiten im zukünftigen zweiten PC – Kabinett. Mit dem Entschluss die Räumlichkeit derart zu gestalten wird sich die Anzahl von PCs mit Internetzugang erfreulicherweise um vier PCs statt geplanter

In einem Workshop (Termin wird noch bekannt gegeben) werden Wandflächen im Jugendzentrum nach den eingereichten Ideen und Entwürfen gestaltet – notwendiges Material wird durch die Gemeinde bereitgestellt. Interessenten können weiteres im Jugendzentrum erfahren. Entwürfe können natürlich auch gemailt werden. Die Arbeiten werden prämiert und soviel sei veraten: Es locken lukrative Preise!



Alle Angebote des Jugendzentrums sind natürlich außerdem von Montag bis Freitag 14.00 – 20.00 Uhr nutzbar (**Bitte beachten! Das Jugendzentrum hat am 22.09. und 29.09. geschlossen**).

Wichtige Termine:

01.10. – 05.10.06
Gedenkstättenfahrt, Dachau
Informationen im Jugendzentrum,
Telefon Bestensee 21570, JZ-
Bestensee@gmx.de
P. Scheller
Leiter Jugendzentrum

Nicht VERZAGEN! Lutze FRAGEN!

LUTZ FRANIK, MENZELSTR. 9 • 15741 BESTENSEE
Tel.: 033763/63507 • Fax: 033763/20801 • FuT: 0173/5767020

- Baumfällarbeiten
- Abriss & Entrümpelung
- Hausanschlüsse Abwasser
- Zaunanlagen
- Hausmeisterservice
- kl. Reparaturen Haus & Garten

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im Vereinshaus, Waldstraße 31

montags 16.00 – 20.30 Uhr

freitags 16.00 – 20.30 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Dubiel ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63451!



Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wälderhausen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de

Der Seniorenbeirat informiert:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates treffen sich am **11.10.2006 um 15.00 Uhr** in der **Mensa Wielandstraße**.

Besucher sind willkommen. Auch Ideen und Vorschläge die unserer Arbeit mit den Senioren dienen, werden gern entgegengenommen.

Bowling

Zum Bowlen treffen sich die Senioren wieder am **23.10.2006 um 14.00 Uhr** für zwei Stunden im Bowlingtreff „alte Schmiede“ Königs Wusterhauserer Straße. In fröhlicher Runde können die Senioren dort ihre Kräfte messen.

Dora Kuhnert

Vors. Seniorenbeirat

Ihre Volkssolidarität informiert:

Wer im Monat August einen wunderschönen Abend verbringen möchte, den empfehle ich die Potsdamer Schlössernacht.

Wir Bestenseer fuhren am 19. August gegen 17,00 Uhr los, und das schon zum zweiten Mal (organisiert durch die DHT), um dieses wunderschöne Spektakel zu erleben.

Es klappte alles wie am Schnürchen und pünktlich waren wir in Potsdam (mit dem Busunternehmen Palm) angekommen und stürzten uns in den Trubel, der rund um uns war.

Natürlich haben sich kleine Gruppen gebildet, die je nach ihren Interessen den Park erkundeten.

Unser erstes Ziel war, an der Mühle den alten Fritz mit seinem Müller zu hören bzw. auch zu sehen. Es dauerte etwas, bis wir eingelassen wurden, aber dann – hmmm – köstlich. Wir haben uns so amüsiert, gelacht ohne Ende – toll.

Aber die Zeit rennt davon, so auch wir. Flotten Marsches an das wunderschön angestrahlte Schloß Sanssouci (diesmal waren nicht einmal die Fenster geöffnet) vorbei, die Treppen hinunter, angekommen an



der schlumpfblassen Fontäne. Der Silbermond, ein lichtgefüllter Theaterballon, schaffte die entsprechende Romantik, um die Richtung zum Teehaus einzuschlagen. Ein

Anblick aus Tausendundeiner

Nacht erwartete uns hier. Wir waren einfach überwältigt von der Ausstrahlung. Aber auch hier gab es keinen Blick hinein, denn viele Menschen standen an, um uns Gleiches zu tun.

Also weiter zu den Römischen Bädern und dem Charlottenhof, doch irgendwie haben wir nicht den richtigen Eingang gefunden, hörten zwar die schöne Musik, aber gaben am Imbißstand auf und stärkten uns. Mit Schnitzelchen, Bouletten und Sekt im Bauch traten wir dann den nächtlichen Weg zum Neuen Palais an. Nicht zu vergessen sind die „Weg-Pausen“ bei den Einzeldarstellern, die natürlich unsere Aufmerksamkeit bei aller „Rennerei“ hatten.

Am Neuen Palais ergatterten wir uns auf den Stufen gegenüber den Communs einen wundervollen Platz. Wir erlebten Ausschnitte aus dem Programm des

Friedrichstadtpalastes „Casanova“. Zu klassischer Musik spritzten dann grüne, rote und goldene Lichtpunkte in den Himmel über den Communs um zu riesigen Feuerblumen zu explodieren. Es dauerte ca. 15 Minuten, alle waren begeistert und nun ist Schluß!

Auf dem Rückweg zum Bus fing es an zu tröpfeln, als wir im Bus saßen, zu gießen und als wir wieder zu Hause waren, war alles vorbei. Es war eine Veranstaltung von Petrus gesteuert, von der DHT organisiert, wir sagen Beiden Danke. *Ihre, eure Elvira Guhn*

Unsere nächsten Termine:

- 23. Oktober 2006** **Seniorenfachmarkt Großräschen mit Programm und Gänsebratenessen in Gosmar**
- Vom 16.– 18. 10.** **fahren wir nach Stettin, mit Besuch des Kurviertels in Swinemünde, der Kurstadt Kolberg und dem Stettiner Haff. Anmeldungen bitte an die DHT – 03375 295174.**
- 09. Nov. 2006** **Schlachtfest in Dornswalde**
- 29. Nov. 2006** **Weihnachten im Seebad-Casino Rangsdorf**
- 06. Dez. 2006** **Varieté zum Tee im Wintergarten mit anschl. Lichterfahrt durch Berlin**

Baummesse im A10-Center

BAUEN & WOHNEN heißt das aktuelle Motto vom 25. bis 30. September im A10-Center. Direkt in den beliebten Einkaufspassagen erwartet den Besucher ein breites Angebotsspektrum vom Klebstoff bis zum schlüsselfertigen Haus. Mit Blick auf die für 2007 anstehende Mehrwertsteuererhöhung ergibt sich hier die letzte Chance, Bauleistungen zum bisherigen Steuersatz zu ordern. Fünfzig Aussteller aus nahezu allen Bereichen der Bauwirtschaft offerieren ihre Produkte und Dienstleistungen. Massiv-, Fertig- und Selbstbauhäuser bilden den größten Schwerpunkt der Ausstellung. Auch Wintergärten und Kamine stehen hoch im Kurs. Angeboten werden darüber hinaus Systeme zur Dach- und Fassadengestaltung, Fliesen, Türen, Fenster, Zäune, Insektenschutzsysteme, Rollläden, Markisen sowie natürliche Wand- und Deckenbeschichtungen. Unterschiedlichste Heizanlagen, auch in Form modernster Wärmepumpen, sind ebenso zu sehen wie Zentral-

staubsauger, Tore und Torantriebe sowie Kunststoffprodukte für den Garten- und Landschaftsbau. Auch über Möglichkeiten der Treppen- und Möbelrenovierung kann man sich informieren. Experten der Bauparkassen stehen für Finanzierungsfragen zur Verfügung und an der Centerinformation können kostenlose Probeexemplare von Immobilienzeitschriften und Bauratgebern empfangen werden. Der besondere Reiz der Messe besteht in der engen Verbindung der Baubranche zu einem großen Publikum. Die Messe kommt buchstäblich zu den Menschen, dorthin wo jeder kauft, bummelt oder sich im Café trifft. Da alle Aussteller eine Woche lang für Gespräche zur Verfügung stehen, kann dem Erstkontakt auch ein zweiter oder dritter Besuch folgen. So nehmen Bauvorhaben oft schnell eine sehr konkrete Form an. Nicht ganz unwichtig: Der Messebesuch ist kostenfrei und Gratisparkplätze sind in großer Zahl vorhanden. Geöffnet ist täglich bis 20:00 Uhr.

seit 100 Jahren
NEUMANN GAS

GAS Neumann

Ihr Partner für Erd- & Flüssiggas

- Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- Wartungs- & Servicedienst
- Notdienst
- Gas- & Geräteverkauf
- Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 www.Gas-Neumann.de

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstipps erfahren.

Sutschke-Wanderung

Am 20.8.2006 machte sich eine fröhliche Wander-Truppe unter Leitung des altbewährten Wanderleiters Harry Schäffer auf den Weg in die Sutschke. Organisiert wurde die Tour vom Heimat- und Kulturverein.

ben vielen Pflanzen auch seltene Wildbienenarten, die ihre Nester in den Hang gegraben haben. Herr Schäffer berichtete auch von dem „Borstenkönig“, einem Einsiedler, der neben der Lehmwand in einer Holzhütte lebte. Noch heute sind



Start am Bahnhof

Startpunkt war der Bahnhof, und nach kurzen Erläuterungen zur Wanderroute und der Bahnhofsentwicklung machten wir uns auf den Weg. Vorbei ging es an der Dorfau mit dem Teich und der Kirche, die auf eine ca. 700-jährige Tradition zurückblicken kann. Entlang des Triftwegs und Mühlen-

das Fundament der Behausung und die Betonbadewanne zu sehen. Weiter ging es entlang sumpfiger Erlenbruchwälder mit Sumpffarn, knorriger alter Eichen, Kiefern und anderer Gehölze, bis wir am sog. „Knüppeldamm“ kurz vor Krummensee ankamen. Über diesen Holzsteg konnten wir trockene-



Am „Knüppeldamm“

wartet. Bestens versorgt, sagten alle Harry Schäffer ein herzliches Dankeschön für die tolle Führung, und auf ging's nach Hause. Auch Petrus

meinte es gut mit uns und ließ die Sonne scheinen. Bis zur nächsten Wanderung!
Ihr Ortschronist Wolfgang Purann



Zwischenstopp am Dorfteich

bergs, auf dem viele Jahrhunderte bis 1901 noch eine Bockwindmühle stand, erreichten wir nach Passieren des ehemaligen Schießstands schließlich das Naturschutzgebiet der Sutschke.

Entstanden in der Eiszeit, bot sich uns ein prächtiges Bild unberührter Natur mit einem malerischen See in der Mitte, bedeckt von zahlreichen weißen und gelben Seerosen, eingerahmt von leichten Anhöhen. Mit etwas Glück kann man hier seltene Tiere und Pflanzen sehen.

Vorbei ging es an der Lehmwand, von der unsere Vorfahren Lehm als Baustoff für ihre Häuser, Scheunen und Öfen holten. An diesem sonnigen Steilhang finden wir ne-

nen Fußes das sumpfige Gelände von der Ost- auf die Westseite der Sutschke überqueren. Mit etwas Glück lassen sich hier die Laute des Moorfrösches vernehmen. Auch auf dieser Seite, die den Beginn des Rückweges einleitete, setzt sich der Artenreichtum der Landschaft fort. Beeindruckend waren hier die vielen Ameisenhaufen der roten Waldameise, teilweise fünf in unmittelbarer Nachbarschaft. Am südlichsten Zipfel der Sutschke angekommen, bietet sich uns der Anblick von Schilf- und Wiesenflächen. Kurz vor der B 246 ging es wieder zum Triftweg und in der Gaststätte „Am Sutschketal“ wurden wir bereits mit leckeren Bratwürsten, Getränken und Musik er-



Der Sutschke-See

Fahrradverleihverbund

Bestensee

Bahnhofsgaststätte Engert
Am Bahnhof
15741 Bestensee
Tel. 033763/65070

Töpchin Draisinenbahn

Berlin-Brandenburg GmbH & Co KG
Fürstenwalder Str. 7
15528 Spreenhagen
033633/69080

Motzen

Hotel-Residenz
Am Motzener See
15741 Motzen
Tel. 033769/850

Mietpreise:	pro Tag 8.00 - 18.00 Uhr	- 13,00 Euro
	½ Tag - 5 Stunden	- 7,00 Euro
Zusatz:	Transfergebühr:	5,00 Euro
	Havarieversicherung:	5,00 Euro

VERANSTALTUNGSKALENDER 2006

Was ist los in Bestensee?			Monat: Oktober 2006	
Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
03.10.2006	10.30 Uhr	Festsitzung zum Tag der Deutschen Einheit	Mensa Wielandstraße	Frau Kohl, Tel. 033763/998-40
21.10.2006	Beginn ca. 21.30 Uhr, Einlass ab 20.00 Uhr	Konzert "Dr. Kinski"	Saal d. ehem. City-Kaufhauses, Marktcenter, Zeesenerstr. 7	Kinderland Bestensee, Ines Gester, Tel. 033763/61644.
28.10.2006	18.00 Uhr Fackelzug ab Kita 19.00 Uhr-Feuer	Herbstfeuer mit Fackelumzug in Pätz	OT Pätz	Heimatverein Pätz e.V. Frau Späth, Tel.: 033763/66030
VORSCHAU				
11.11.2006		Lampionumzug zum St. Martinstag	Treffpunkt: Kita Zeesener Straße	Seniorenzentrum Frau Bertheau
18.11.2006	10.00-18.00 Uhr	WORKSHOP des Vereins für kreative Freizeitgestaltung	Mensa, Wielandstraße	Vereinsvorsitzende Fr. Krenz
10.12.2006		Adventskonzert	Evang. Kirche	Frau Teltow
17.12.2006	13.00 - 18.00 Uhr	13. Weihnachtsmarkt	Hauptstraße und Zeesener Straße	Gewerbeverein Bestensee

Hard-Rock im MarktCenter
Dr. Kinski - AC / DC SCHOCKTHERAPIE
„Dr. Kinski“ kommt am 21. Oktober nach Bestensee !



Schluss mit billigen AC/DC Kopien: „Dr. Kinski“ ist echte Arznei. Die Reinkarnation des größten Irren aller Zeiten hat die besten Musiker um sich geschart und bringt den Rock'n'Roll-Wahnsinn auf die Bühne.

Okay, es sind nicht Bon Scott, Bryan Johnson oder Agnus Young, aber auch die Gehilfen des „Doktors“ bringen die Musik dem Original entsprechend, „groovend“, laut und kraftvoll rüber.

Die Bühnenshow ist ein Erlebnis der besonderen Art: Begleitet von Blitzen und Go-Go-Girls wird eine extatische Show der Extraklasse zelebriert!

Dieser Abend mit „Dr. Kinski“ und der AC/DC Schocktherapie bleibt garantiert jedem Gast als musikalisches Starkstrompaket in Erinnerung.

Das Konzert findet am 21.10.2006 in Bestensee im Saal des ehemaligen City-Kaufhauses, Marktcenter, Zeesenerstr. 7 statt. Beginn ist ca. 21.30 Uhr, Einlass ab 20.00 Uhr.

Karten gibt es wie immer im Vorverkauf im Kinderland Bestensee, bei Ines Gester, Tel. 033763 61644. Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

18. November 2006:
10. Workshop vom Keramikverein

Kinder, wie die Zeit vergeht! Wir Frauen des Keramikvereins glauben es selbst kaum, dass wir schon unseren zehnten Workshop begehen werden. Aus diesem Anlass haben wir uns entschlossen, unsere Erstlingswerke an diesem Tage mit in die Mensa der Grundschule zu

man schon einplanen. Viele nutzen diesen Tag auch, um ein ganz persönliches Weihnachtsgeschenk herzustellen, welches nach Absprache später noch glasiert werden kann. (Es sollte dann möglichst noch vor Weihnachten abgeholt werden.) Wir bieten wiederum



bringen. So können wir Neueinsteiger vielleicht ermutigen, es selbst einmal zu probieren.

Wie gewohnt werden natürlich auch aktuelle Produkte ausgestellt oder zum Kauf angeboten.

Ab 10 Uhr kann unter fachkundiger Anleitung mit Ton gearbeitet werden. Unsere Stammgäste kreieren schon gern ihre eigenen Ideen und sichern sich rechtzeitig ihre Plätze, da sie genau wissen, dass bis 18 Uhr alles fertig sein muss. So zwei bis drei Stunden sollte

Herzhaftes und Süßes, Kaltes und Warmes an. So wollen wir in vorweihnachtlicher Atmosphäre gemeinsam einen anregenden Tag verbringen. Unser Jubiläumseintritt beträgt pro Person 1 €.

Genauere Informationen entnehmen Sie den Aushängen oder erfragen diese telefonisch bei unserer Vereinsvorsitzenden Frau Sabine Krenz (Tel. 61737)

*Im Namen aller Mitglieder
Gerlinde Gärtner*

Nach 1961 entstanden in Bestensee eine Reihe neuer Betriebsstätten. Zu ihnen gehörten:

1. Der VEB Frischeier- und Broilerproduktion Königs Wusterhausen im Kombinat Industrielle Mast (KIM) Betriebsteil Bestensee

„In den 60er Jahren konnte der wachsende Bedarf an Geflügelfleisch und Eiern für die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik ... aus der traditionellen Produktion nur unvollkommen gedeckt werden. Es wurde die Notwendigkeit einer industriellen Produktion immer dringender, das heißt, nach einer kontinuierlichen Bereitstellung in großen Einheiten mit hoher Qualität.“



Im Auftrag des zuständigen Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf erhielt 1965 eine Aufbaugruppe ... den Auftrag, die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu sammeln und eine Beispielanlage für die Geflügelfleisch- und Eierproduktion in Königs Wusterhausen aufzubauen.“ (Herbert Krenz: KIM Kombinat Industrielle Mast, in Heimatkalender 2001 Königs Wusterhausen und Dahmeland, S. 74). Frau Regina Ludwig, die im Wissenschaftlich Ökonomischen Zentrum des VEB Frischeier- und Broilerproduktion Königs Wusterhausen tätig war, erinnert sich: „Die Standortwahl erfolgte insbesondere nach tierhygienischen und verkehrstechnischen Grundsätzen und es musste möglich sein, mit relativ geringem Aufwand das Gelände hinsichtlich Gas-, Elektro-,

Die Entwicklung Bestensees von 1961 bis 1989 (4)

Wasser- und Sanitärversorgung zu erschließen. Unter diesen Aspekten fiel die Wahl des Standortes für den Eierproduktionsbetrieb auf den Bereich Bestensee in Nähe der Autobahn Richtung Dresden und der Bahnstrecke Berlin-Görlitz.“ So entstand im südwestlichen Teil der Gemarkung Bestensee, auf einem Areal zwischen der B 246, der A 13 und der Köriser Straße, der bis dahin größte Produktionsbetrieb unserer Gemeinde.

Frau Regina Karolkewik, die von Anfang an dabei und hier viele Jahre als 1. Meisterin tätig war, erinnert sich, dass der Bestenseer Betrieb unter der Leitung von Frau A. Peggau 1967 die Produktion aufnahm. Hier wurden nahezu 200 Menschen, einschließlich der Mitarbeiter im wissenschaftlich-ökonomischen, veterinärmedizinischen, technischen und sozialen Bereich beschäftigt. Hinzu kamen ca. 30 Lehrlinge. Die Kapazität des Betriebes lag bei 560.000 Legehennen. Die durchschnittliche Legeleistung einer Henne lag anfangs bei 230 und wurde im Laufe der Jahre auf 280 Eier in 500 Lebenstagen gesteigert. Nach Angaben von Frau Peggau betrug die Jahresproduktion zu Beginn 150.000.000 Eier, die bis 1989 auf 200.000.000 stieg.

Wie Frau Karolkewik und Frau Ludwig berichten, war der Betrieb in mehrere Betriebsteile gegliedert:

1. Junghennenaufzucht mit 6 Meisterbereichen;
2. Legehennenhaltung mit 9 Meisterbereichen;
3. Eiersortierung und -versand;
4. Stallmistverwertung / Entsorgung

Hinzu kamen noch der Führungs-/Verwaltungs-, Sozial-, veterinärmedizinische und technische Bereich. Den Meisterberei-

chen waren Instandhaltungsmechaniker zugeordnet.

Gasinstallateure, Elektriker, Wasser- und Sanitärinstallateure standen dem Standort Bestensee zur Verfügung, unterstanden aber dem Technikbereich des KIM-Betriebes in Zernsdorf/Niederlehme, wo auch der Fuhrpark war.

Zudem befand sich bis Ende der 70er Jahre am Standort Bestensee noch das Wissenschaftlich Ökonomische Zentrum des KIM.

Die Technischen Anlagen wurden in der Aufbauphase aus dem „nicht-sozialistischen Wirtschaftsgebiet“, z. B. von der Firma „big dutchman“ importiert. Ausrüstungen für Ersatzinvestitionen wurden im Ausrüstungskombinat Perleberg und in der kombinatseigenen Baugruppenproduktion in Friedersdorf hergestellt.

Die Junghennenaufzucht wurde nordwestlich der Motzener Straße, beiderseits der Straße Unter den Eichen errichtet. Hier erfolgte die Einstattung von Eintagsküken, die in Spezialfahrzeugen aus der KIM Brutanlage in Spreenhagen angeliefert wurden und deren Aufzucht bis zur Legehennenreife. Die Aufzucht der Küken erfolgte in 12 x 88 m-Hallen, in Bodenhaltung. In der Anfangsphase wurden die Küken in ringförmigen Begrenzungen

(Kükenringen) auf Stroh, mit künstlichen Wärmeglocken gehalten. Futterbehälter und Tränken waren höhenverstellbar und wurden dem Wachstum der Tiere angepasst. Das Aufzuchtfutter wurde von Mühlenbetrieben in Fürstenwalde und Zossen bezogen. Nach 18 Wochen erreichten die Junghennen die Lege-reife, danach erfolgte die Umstellung in den Legehennenbereich. Nach der Umstellung folgte eine dreiwöchige Reinigungs- und Desinfizierungszeit im Aufzucht-bereich. Damit erstreckte sich ein Durchgang auf 21 Wochen.

Wie Regina Ludwig schrieb, gelangten zur Aufzucht „Legehhybriden, die im Leghorntyp stehend, weiße Eier legten. Die Tiere entstammten Linienzüchtungen, die sich in Europa bewährt hatten und die in der DDR weiter betrieben wurden ...“

Die Legehennenhaltung erfolgte aus tier- und seuchenhygienischen Gründen getrennt von der Junghennenaufzucht, auf einem Gelände südöstlich der Motzener Straße. Die Legehennen wurden anfangs auch hier am Boden auf Stroh gehalten. Später ging man zur Käfighaltung über. Im Einsatz waren nach H. Krenz einetägige Flachkäfige in 12 x 88 m-Hallen und Dreietagenkäfige in 12 x 120 m-Hallen. Die Hallen waren so konstruiert und eingerichtet, dass sie es ermöglichten, den natürlichen Bio-Rhythmus der Legehennen durch einen künstlich manipu-

Sicherheit zählt!
Nicht erst daran denken,
wenn es zu spät ist.

www.kultner.ch

ROENTUR
Spreewaldstraße 3 • 15741 Bestensee
Tel.: 033 7 63 / 20 3 22 • Fax: 0 33 7 63 / 20 3 23
Funk: 0170-8143190 • eMail: agentur@kultner.ch
Terminvereinbarungen nach Ihren Wünschen

bredow a u t o h a u s

VOLVO Vertragshändler & -Werkstatt

Kirchsteig 1 - 2 • 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (0 33 75) 29 03 80
www.ahbredow.de

lierten zu ersetzen. Herbert Krenz schreibt dazu: „Alle Hallentypen waren als fensterlose Ställe gebaut. So war es möglich, Kältebrücken zu minimieren und das auf die Länge der Tageszeit sehr empfindlich reagierende Huhn von den jahreszeitlichen Einflüssen unabhängig zu machen. Mit entsprechenden Lichtprogrammen konnten die Tiere zu einer guten Leistung über das ganze Jahr, unabhängig von der Jahreszeit und Witterung, angeregt werden. Die Legeleistung des Huhns stieg im Frühjahr mit den länger werdenden Tagen. Damit haben wir den Hennen den 'ewigen Frühling' vorgegaukelt.“ (H. Krenz: KIM ..., im Heimatkalender 2001 ..., S. 75)

In der Käfighaltung erfolgte die Fütterung über Endlosfutterketten. Das Legehennenfutter kam vom Kraftfutterwerk Teltow. Es war ein hochwertiges Futter, das die Legeleistung forderte. Das Trinkwasser wurde über ein Rohrleitungssystem zu Nippeltränken in den Käfigen geleitet.

Die Eier rollten vom Käfigboden auf ein Eierband, das die Eier in einen Vorraum transportierte. Dort wurden sie in 30er Packungen abgepackt, in den Meisterbereichen erfasst und per Fahrzeug (Typ Multicar) zur Eiersortierung transportiert.

Nach 78 Lebenswochen wurden die Legehennen geschlachtet und als Suppenhühner verkauft. Es folgte eine angemessene Reinigungs- und Desinfektionsperiode. Danach wurden neu aufgezogene Jung-hennen wieder eingestallt. Das erforderte eine perfekte Koordination der Arbeit zwischen Aufzucht und Legehennenhaltung nach einem gut abgestimmten Produktionszyklogramm.

Die Eiersortierung befand sich in der Nähe der Legehennenhaltung. Sie hatte die Aufgabe, die Qualität der Hühnereier zu prüfen, sie nach Größenstandards zu sortieren, zu verpacken und für den Transport vorzubereiten. Hauptabnehmer waren der Großhandel für den Berliner Raum und die Betriebsverkaufsstellen des KIM.

Eier, die den Qualitätsstandards nicht entsprachen, gelangten nicht in den Einzelhandel. Sie wurden „verbilligt verkauft, insbesondere an Betriebsangehörige oder zu Eimasse eingeschlagen und der industriellen Verwertung zugeführt“, schrieb Frau R. Ludwig.

Ein enormes, bisher nicht gekanntes Problem, war bei dieser Art der Massentierhaltung die Stallmistverwertung. Das Problem

erwies sich als so komplex, dass eigens dafür ein eigener Betriebsbereich geschaffen werden musste.

Anfangs entschied man sich für die kostengünstige Vergüllung. Der Stallmist wurde in einem Güllebecken gesammelt, mit Wasser verdünnt und hauptsächlich auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen der LPG Mittenwalde verbracht. Neben der dabei entstehenden enormen Geruchsbelastung führte diese Methode dazu, dass die Böden in kurzer Zeit überdüngt waren und die Gefahr einer Grundwasserbelastung entstand. Die gesundheitliche Gefährdung der Bürger von Bestensee war potentiell durch die geringe Grundwassertiefe und den Umstand gegeben, dass die Mehrzahl der Haushalte ihr Trinkwasser direkt aus dem Grundwasser entnehmen mussten, weil sie noch nicht an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen waren.

Daher ging der Betrieb in der Folgezeit zur Kottrocknung und Granulierung über. Dazu wurde eine Trocknungs- und Pelletierungsanlage in der Nähe der Blockstelle Motzen errichtet. Die Trocknung erfolgte mittels Heizöl. Diese Methode erwies sich als extrem energie- und damit kostenintensiv. Ein kostendeckender Ertrag war beim Verkauf des Granulates schwer zu erzielen. Da das Granulat bis zur Verwertung unter freiem Himmel zwischengelagert wurde, entstand daraus bei Regenwetter sehr schnell wieder Gülle - nicht nur beim Erzeuger, sondern auch beim Verbraucher.

Man versuchte aus diesem Grunde mit der Methode der Kompostierung das Problem der Stallmistentsorgung zu lösen. Am sogenannten „Judenplan“, in der Nähe der Autobahnbrücke Motzen-Groß Köris entstand die Kompostieranlage. Hier wurde der Hühnerkot mit Stroh und Erde vermischt und der natürlichen Verrottung überlassen. Diese Methode war wiederum sehr flächen-, zeit- und transportintensiv.

Am Ende stand die Methode der Lufttrocknung in der Halle. Der Kot lief über Bänder und wurde durch Frischluftzufuhr getrocknet. Der getrocknete Hühnerkot wurde dann an die Landwirtschaft oder private Verbraucher abgegeben. Alle Methoden der Stallmistentsorgung waren immer mit einer erheblichen Geruchsbelastung verbunden. Trotz der Ortsrandlage der Stallungen und der weiter entfernt liegenden Entsorgungsanlagen, hatten Bürger von Besten-

see im wahrsten Sinne des Wortes die Nase voll, wenn für sie der Wind ungünstig stand.

Hervorhebenswert ist die Tatsache, dass dank der veterinärmedizinischen Betreuung durch den Tierarzt Dr. Klaus Magunski und die zuverlässige arbeits- und tierhygienische sowie seuchenprophylaktische Arbeit in den Meisterbereichen es zu keinen bestandsbedrohlichen Massenerkrankungen oder Seuchen im Tierbestand kam. Die Anlagen der Meisterbereiche waren streng in schwarze und weiße Bereiche getrennt, die keine Übertragung von Keimen oder anderen Krankheitserregern von außen zuließen. Die Grundreinigung und Desinfektion der Ställe vor jeder Neueinstellung erfolgte absolut zuverlässig.

Herbert Krenz schrieb dazu im Heimatkalender ... 2001: „Dies wurde gesichert durch eine stabile Gesundheit der Tiere, die qualitätsgerechte Futtermittelversorgung und die angepassten Haltungsbedingungen. Die Tiergesundheit wurde sehr intensiv durch betriebseigene Tierärzte überwacht. Im Nachhinein können wir feststellen, dass KIM Königs Wusterhausen auf Grund des strengen Hygienesystems und der guten Betreuung der Tiere, Produkte in hoher Qualität an die Be-

völkerung ausliefern konnte. Medikamentengaben waren daher zur Bekämpfung von Krankheiten nicht erforderlich. Salmonellen wurden von den Produkten ferngehalten und salmonellenverseuchte Produkte konnten so nicht in den Handel gelangen.“ (Ebenda S. 76 / 77).

„Um ständig über den wissenschaftlich-technischen Stand in der Weltgeflügelproduktion im Bilde zu sein, gründete das 'Kombinat Industrielle Mast' ein wissenschaftliches Informationszentrum, das für die Betriebe der industrieartigen Produktion eine Kurzinformation aus der internationalen und nationalen Fachliteratur erarbeitete und zur Verfügung stellte, sowie über Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft berichtete“, schrieb Regina Ludwig in ihren Erinnerungen. Dort heißt es weiter: „Diese Einrichtung wurde am Standort des Verwaltungszentrums Bestensee angesiedelt. Sie hatte neben informativen Aufgaben auch selbstständig Forschungsthemen zu bearbeiten.“ Das Wissenschaftlich Ökonomische Zentrum stand unter der Leitung von Dr. Schilling. Im nächsten Bestwiner wird fortgesetzt.

Max Konzagk

Pressemitteilung,

Bestensee, den 1.9.2006

Nachwuchs – Herzlich Willkommen!

Im Team der Landkost-Ei Mitarbeiter wurden am 1.9.2006 aufgenommen: *Elisabeth Schoppa (Bürokauffrau), Enrico Wolter (Lagerist), David Fischer (Tierwirt).*



Zur Begrüßung gab es vom Geschäftsführer für jeden Auszubildenden ein „Stein-Ei“. Diese Geste soll Ansporn sein. Im Hause Landkost-Ei erhält alljährlich ein Mitarbeiter das „goldene Landkost-Ei“ für besondere Leistungen.

Geschäftsführer Dr. Heinz Pilz: „Wir bieten den jungen Menschen eine solide, gute Ausbildung. In jedem Bereich stehen Fachleute zur Seite und die gesamte Lehrzeit wird von drei Ausbildern begleitet. Doch auch der soziale Umgang miteinander im Team ist ein wichtiger Baustein der Ausbildung.“

Fußballtraining an frischer Ostseeluft - C-Junioren des SV Union Bestensee im Trainingslager auf Usedom

Der erfolgreiche Saisonabschluss 2006 der D-Junioren bescherte den zukünftigen C-Junioren ein tolles Trainingswochenende an der Ostsee. Da unser Fußballverein in der kommenden Saison über keine D-

Wir übernachteten in eigenen Zelten auf dem Campingplatz „Pommernland“ in Zinnowitz. Der „Super-Sommer“ zeigte sich an diesem Wochenende noch einmal von seiner besten Seite, so dass

Mannschaft zusammenwachsen ließ und allen großen Spaß gemacht hat. Dafür möchten wir uns recht herzlich bei allen, die uns unterstützt und dazu beigetragen haben, bedanken: bei Familie Wegner für die Absicherung des Transportes

und die freundliche Begleitung, bei der Gemeinde Bestensee für die finanzielle Unterstützung und bei unserem Fußballverein, der das Erlebte möglich gemacht hat. *Die Spieler der C-Junioren des SV Union Bestensee*



Jugend-Mannschaft verfügt, sind wir mit dem SV Viktoria Gussow übereingekommen, die betreffenden Spieler dort unterzubringen. SV Viktoria Gussow hingegen verfügt über zu wenig Nachwuchs in der C-Jugend, so dass sich diese Spieler der Mannschaft in Bestensee angeschlossen haben. Das klappt prima und wir hoffen, dass sich die Spieler in den „neuen“ Mannschaften wohl fühlen. Nun hoffen und freuen wir uns auf eine langfristige Zusammenarbeit im Nachwuchsbereich mit dem Sportverein Viktoria Gussow. Für einen Saisonstart mal ganz anderer Art organisierten wir für das letzte Ferienwochenende für die ehemaligen D-Junioren und zukünftigen C-Junioren ein Trainingswochenende auf der Insel Usedom. Familie Bredow, Familie Wegner sowie Martin Sperling übernahmen den Transport sowie die Betreuung der 12 Spieler.

nach dem Fußballtraining noch ausgiebig im Meer gebadet werden konnte. Es war ein sportlich aktives Trainingswochenende, der die

Webasto
Feel the drive

*Standheizung.
Cleverer Komfort,
den ich mir gönne.*

Webasto Standheizung.
Willkommen im warmen Auto.
www.wohlfuehlklima.de

Auto & Anhänger - Service
Inh. B. Georgi
Kfz.-Meisterbetrieb
15749 Ragow
Gartenstr. 35
Tel.: 03 37 64 - 2 05 89
Fax: 03 37 64 - 2 15 52

**Unfallinstandsetzung
preiswert & schnell
+ Ersatzwagen**

Die Nachhilfe-Profis
Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen.
Individualisierter und flexibler Unterricht.

studienkreis
>Nachhilfe.de

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs-Waldhaus
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Cornelia und Wolfgang Flieger
Bestensee, im September 2006

Fontane Apotheke

Marktcenter
Zeesener Str. 7
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

**Die Mehrwertsteuererhöhung kommt erst 2007.
Wir tun jetzt schon etwas dagegen**

Jetzt PAYBACK

Punkte sammeln

in Ihrer LINDA Apotheke

Official Partner
PAYBACK

**Sonderangebot
des Monats Oktober:**

**Handgelenkblutdruckmessgerät
OMRON® RX Toppqualität zu 24,95 €**
Achten Sie auf unsere weiteren Sonderangebote!

Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team

Ihre Gesundheit in guten Händen

Der Tourismusverband Dahme-Seen e. V. infomiert:

Nordic Walking Routen in Bestensee

Rund um die Pätzer Seen blauer Punkt weißer Pfeil) 15,42 km

Start ist am Bestenseer Bahnhof, wo man die Hauptstraße rechts hinunter läuft und in Richtung Netzbau/Fischerei zum Pätzer See einbiegt. Nun geht es in das Waldgebiet, dessen Weg um die rechte Seite des Pätzer Sees herum führt. Hier erwartet den NW- Sportler eine herrliche Waldlandschaft mit Blick auf den See, sowie hervorragende Laufvoraussetzungen mit kaum asphaltierten Straßen. Allerdings ist zu beachten, daß es auf Grund der Streckenlänge und der dort vorzufindenden leichten Anstiege, eine anspruchsvolle und nur für geübte NW-Sportler geeignete Route ist. Im Süden des Pätzer Sees gehen wir über einen Bahnübergang und vorbei an den Stallungen der Geflügelfarm, führt uns die Strecke zurück nach Bestensee, wo man in der Ortslage das Gemeindeamt passiert, und Richtung Hauptstraße, wieder auf den Bahnhof trifft.

Untergründe: Überwiegend Waldboden, feste Wegebeschaffenheit, wenig asphaltierte Straßen

Streckenprofil: Leichte Anstiege, ansonsten ebene Wegebeschaffenheit

Südwest- Route Bestensee (roter Punkt weißer Pfeil) 10,20 km

Start ist am Bestenseer Bahnhof, wo man sich links hält und in der Motzener Straße, am neuen Einkaufszentrum vorbei, bis zum Ortsausgang in den Wald hinein läuft. Man passiert im Wald mehrere Geflügelstallungen, die man rechts liegen läßt, bis zum markierten Abzweig nach rechts, der auf eine Betonstraße weist, welche man rechts hinunterläuft. Auf der anderen Seite der Stallungen führt der Betonweg zur B 246, die überquert wird. Entlang des St. Georg Reiterhofes, kurz nach der letzten Stallung, biegt man abwärts in den Wald ein. Die NW- Markierung führt zurück zur Bestenseer Hauptstraße. Vorbei an der Bestenseer Wehrkirche schließt sich nun der Rundkurs in Richtung Bestenseer Bahnhof. Die Feldsteinkirche ist das älteste erhaltene Bauwerk im Ort und die auf dem Dach befindliche Wetterfahne verweist auf das Baujahr 1375. Die Grundmauern und die Seitenwände sind im Romanischen Baustil aus Findlingen gebaut und seit 1375 unverändert.

Untergründe: Überwiegend Beton- bzw. Asphaltwege nur wenig Waldboden

Streckenprofil: ebene Wegebeschaffenheit

Bestenseer 2- Seen Rundweg (gelber Punkt weißer Pfeil) 6,89 km

Start ist am Bestenseer Bahnhof, der 1875 als Teil der Eisenbahnstrecke Berlin- Görlitz gebaut wurde. Gleich nach den Gleisen, biegt man in die Zeesener Straße links ein und folgt ihr am Kinderdorf vorbei, bis an das Ufer des Todnitzsees, der durch einen Kanal und einer kleinen Schleuse mit dem Zeesener See verbunden ist. Dort, an der Sportgaststätte, geht man links bis zum Ortsausgang Bestensee und läuft dann rechts die Spreewaldstraße hinunter (Vorsicht da stark befahren!). Diese wird überquert und sich in Richtung Körbis Krug orientiert. Hier im folgenden Waldstück führt die NW-Markierungen um den großen Tonteich herum. Die ehemaligen Tongruben waren und sind heute ideale Badestellen für Einwohner und Gäste. Vor über 70 Jahren entstand, neben den Freikörperkulturaktivitäten in Motzen, hier einer der ersten Nacktbadestrände Deutschlands. Nun führt die Route durch Neu Kamerun, die B 179 wird abwärts überquert und nach erneutem Waldeintritt, wird wieder der Todnitzsee erreicht. Schwäne, Enten Haubentaucher und viele andere Tiere fühlen sich hier heimisch. Am Ufer entlang umrundet man den See, geht am südlichen Teil über eine kleine Brücke, bis man auf die Badestelle trifft, an der sich der Rundkurs schließt. An der Sportgaststätte vorbei, geht es jetzt Richtung Bestenseer Bahnhof, zum Ausgangspunkt zurück.

Untergründe: Überwiegend Waldboden sowie asphaltierte Bürgersteige

Streckenprofil: ebene Wegebeschaffenheit

Am Sutschketal entlang nach Krummensee (grüner Punkt weißer Pfeil) 11,08 km

Start ist ebenfalls am Bestenseer Bahnhof, wo man sich nach links Richtung Mittenwalde wendet. An Wehrkirche und Dorfaue vorbei, passiert man die voluminöse Kastanie vor dem alten Gemeindeamt, deren Blatt sich im Bestenseer Ortswappen widerspiegelt. Weiter führt der Rundkurs geradeaus bis zur Franz-Künstler-Str., wo man am Naturschutzgebiet Sutschketal rechts abbiegt, welches mit seinen über 400 verschiedenen Blüten- und Farnpflanzen, als eines der schönsten Täler des Dahmelandes gilt.

Nun geht es Richtung Zeesen, durch die Steinbergsiedlung bis zum Waldgebiet, das sich am Ufer des Krummensees entlang streckt und durchlaufen wird, bis zum Hofjagdweg. Der Hofjagdweg verdankt seinen Namen den königlichen Hofjagden des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I (1713-1740), welche man in den ausgedehnten Wäldern im Südosten Berlins abhielt. Jetzt führt die Route auf die andere Seite des Sees, wo ein leichter Anstieg den NW- Sportler erwartet, dann weiter nach dem Ortsausgang, über einen Feldweg, bis zur B 246, nach deren Überquerung man zu den Geflügelstallungen Unter den Eichen kommt. Hinter dem ersten Gebäude führt links der Weg nach Bestensee zurück, gesäumt von uralten Eichen und Kiefernjungbeständen. Der Rundkurs schließt sich am Bestenseer Bahnhof, wo nun dem NW-Sportler die Möglichkeit gegeben ist, in eine der Gaststätten einzukehren.

Untergründe: Von asphaltierten Straßen bis Sand- und Waldboden

Streckenprofil: leichter Anstieg in Krummensee, ansonsten ebene Wegebeschaffenheit



Die Originalkarte im Maßstab 1:10.000 liegt ab sofort im Bürgerbüro der Gemeinde Bestensee zur Einsichtnahme aus.

Betreutes Leben in Gastfamilien e.V.

Im Landkreis Dahme- Spreewald besteht seit nunmehr sechs Jahren das Angebot des Lebens in Gastfamilien für psychisch kranke und geistig behinderte Menschen. Neben Einzelpersonen richtet sich dieses Angebot auch an psychisch erkrankte Mütter und Väter mit ihren Kindern. Sie können unterstützt werden, während sie weiter mit ihren Kindern zusammenleben.

Der Zeit haben im Rahmen des Betreuten Lebens in Gastfamilien 27 Menschen in 20 Familien ein zu Hause gefunden, in dem sie hinsichtlich ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten gefördert und unterstützt werden können.

Sie als Gastfamilie sollten bereit sein einen Menschen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung in ihre Familie und ihren Lebensalltag zu integrieren und ihm ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen. Die Gastfamilie soll ein individuelles Angebot für den/ die jeweiligen Menschen sein und sich an seinen besonderen Fähigkeiten, Schwierigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten orientieren.

Die Gastfamilie erhält ein monatliches Betreuungsgeld zuzüglich einer Mietkostenspauschale für Unterkunft und Verpflegung. Das Team von „ProFil Betreutes Leben in Gastfamilien“ begleitet die Einbindung der BewohnerInnen in Familien, und steht ihnen und den Gastfamilien durch regelmäßige fach-



Bewohnerin im Garten ihrer Gastfamilie
(Foto von Dr. Hendrik Terdenge)

liche Begleitung, Beratung und Unterstützung zur Seite.

Das Leben in einer Gastfamilie über einen längeren Zeitraum oder auch auf Dauer, bietet

den GastbewohnerInnen Raum für persönliche Bedürfnisse, Unterstützung durch feste Bezugspersonen und die Möglichkeit, den individuellen Interessen entsprechend, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Suchen Sie eine neue Aufgabe?

Wir suchen

Familien und Einzelpersonen, die bereit sind, eine seelisch oder geistig beeinträchtigte Mutter und deren Kind(er) bzw. einen Erwachsenen oder Jugendlichen aufzunehmen.

Die Gastfamilien erhalten monatlich **774 €** bzw. **1294 €** als Entgelt.

Das Familienpflegeteam berät die Familien und betreut die Bewohner u.a. in Form von regelmäßigen Hausbesuchen.

Wenn Sie mehr wissen wollen, rufen Sie uns an!

**ProFil Betreutes Leben
in Gastfamilien e.V.
Friedrich- Engels-Str. 25
15711 Königs-Wusterhausen**

**Tel. 03375 / 52 47 60
0170/5430025**

Allianz Autoversicherung Neuer Optimal-Tarif

Der neue Optimal-Tarif der Allianz Auto-Versicherung wird flexibel auf Ihren ganz persönlichen Bedarf abgestimmt und beinhaltet mehr Leistung zum fairen Tarif und kann für Sie auch deutliche Sparsparnisse erzielen. Dieser Optimal-Tarif bietet eine Deckungssumme in Höhe von 100 Mio Euro, einen Rabatretter bei einem Schadensfall in der Haftpflicht sowie Kasko, Auslandschadenschutz, bei Totalschaden eine Neupreiszahlung bis zu 12 Monaten, mehr Schutz bei unerschuldeten Unfällen im Ausland und einiges mehr.

Wir rechnen Ihnen selbstverständlich kostenlos und unverbindlich Ihr Angebot.



Cornelia Borchert

Hauptvertretung der Allianz
Karl-Liebknecht-Str. 70-72
(Am Preis-Markt)

15711 Zeesen

Tel./Fax: (0 33 75) 90 24 27

eMail: cornelia.borchert@Allianz.de

Bürozeiten:
Di.+Do. 9-12 Uhr
u. 14-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr

Allianz

Gerald Krüger - Elektromeister

Elektro-Krüger



Eine Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- Photovoltaikanlagen
- E-Check

Menzelstraße 15 Tel.: (033763) 6 15 78 • Fax: (033763) 6 15 77
15741 Bestensee 24h-Notruf: 0170- 2 15 52 94

Internet: www.elektro-krueger.net

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54
oder faxen Sie an: (03375) 29 59 55

Detlef Grüneberg Immobilien

Mitglied im Ring Deutscher Makler



Vermittlung · Finanzierung
von Grundstücken & Häusern

Hauptstraße 17
15741 Bestensee

Tel.: 033763 · 2 19 24

Fax: 033763 · 2 19 25

Funk: 0170 / 48 28 674

info@grueneberg-immobilien.de · www.grueneberg-immobilien.de

Suche ständig Grundstücke & Häuser



**BESTATTUNGS
INSTITUT
WERNER ZAK**

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810

Tag und Nacht 03375-554970

APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN 2006	
Kgs. Wusterhausen u. Umgebung	All-Kreis Königs Wusterhausen
A A 10-Apotheke Widau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700	
B Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 802523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6758478
C Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 283027	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847
D Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 672125	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42728
E Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
F Sonnen-Apotheke KWh, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 291920	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960
G Apotheke im Gesundheitszentrum Widau, Freiheitstr. 98 Tel.: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896
H Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bf.)
I Hufeland-Apotheke Widau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921
J Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25890	
K Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518
L Schloß-Apotheke KWh, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25650	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
M Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 288281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 60586
Notruf-Rettungsstelle: 03546 / 27 3 70 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95	

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt.
Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

September

Mo	4C	11J	18D	25K
Di	5D	12K	19E	26L
Mi	6E	13L	20F	27M
Do	7F	14M	21G	28A
Fr	1M	8G	15A	22H
Sa	2A	9H	16B	23I
So	3B	10I	17C	24J

Oktober

Mo	2E	9L	16F	23M	30G
Di	3F	10M	17G	24A	31H
Mi	4G	11A	18H	25B	
Do	5H	12B	19I	26C	
Fr	6I	13C	20J	27D	
Sa	7J	14D	21K	28E	
So	1D	8K	15E	22L	29F

November

Mo	6A	13H	20B	27I
Di	7B	14I	21C	28J
Mi	1I	8C	15J	22D
Do	2J	9D	16K	23E
Fr	3K	10E	17L	24F
Sa	4L	11F	18M	25G
So	5M	12G	19A	26H

Der Gesundheitstipp:
„Pflanzen schützen vor Erkältungen“

Die Schleimhäute der Atemwege bilden eine erste Barriere gegen eindringende Krankheitserreger, wie zum Beispiel Erkältungsviren. Für ihre optimale Funktion ist eine gute Durchblutung Voraussetzung. Bei Unterkühlung ist dies nicht mehr gewährleistet. Dann können sich die Erkältungsviren in den Schleimhäuten festsetzen. Sie vermehren sich dort explosionsartig. Die Folgen sind die typischen Erkältungssymptome: Zunächst ein Kratzen im Hals, schon bald gesellen sich dazu Schnupfen und Husten. Bei jedem Niesen oder Hustenstoß werden mit Sekreten aus Nase und Rachen Millionen von Erkältungsviren „auf die Reise“ geschickt und versuchen, ein neues Opfer zu finden. Alle Maßnahmen, die dafür sor-

gen, dass die Atemwegsschleimhäute besser durchblutet werden, schützen vor dem Angriff der Erkältungsviren. Dazu gehören zum Beispiel regelmäßige Saunagänge, heiße Bäder - am besten mit Zusatz von speziellen Heilkräutern, wie beispielsweise Thymian und Pfefferminzöl - sowie heiße und kalte Kneippgüsse. Auch frische Luft verbessert die Durchblutung der Schleimhäute. Planen Sie deshalb auch bei schlechtem Wetter regelmäßig einen Spaziergang ein. Ganz wichtig: Meiden Sie Menschenansammlungen, wenn gerade wieder eine Erkältungswelle anrollt! Darüber hinaus können sie mit Extrakten aus rotem Sonnenhut (Echinacca) gezielt die Immunabwehr unterstützen. Sie wirken so-

wohl vorbeugend, als auch bei den ersten Anzeichen einer Erkältung. Die Präparate können Sie in Tabletten, Tropfen oder Saftform kaufen. Bestimmte Saftzubereitungen sind alkoholfrei und daher auch für Kinder geeignet. Einige Präparate enthalten zusätzlich Vitamin C, das ebenfalls die Abwehrkräfte des Immunsystems mobilisiert, oder andere immunstimulierende Heilpflanzen wie wilden Indigo oder Lebensbaumspitzen. Bei Halsschmerzen hat sich das homöopathische Mittel Tonsipret® gut bewährt. Werden sie wiederholt und häufig von quälendem Husten heimgesucht, kann mit gutem Erfolg Imupret® (bisher unter dem Namen Tonsilgon® bekannt) eingesetzt werden. Eine weitere, erst jetzt in das Blickfeld geratene Heilpflanze ist die

Kapland-Pelargonie. Mit Umekaloabo® (ein Wurzelextrakt der Kapland-Pelargonie) steht ein weiteres, hochwirksames Therapiekonzept, rezeptfrei zur Verfügung. Dieses Phytobiotikum blockt die Infekte der Atemwege, ohne die körpereigenen Abwehrkräfte zu schwächen. Diese aus der traditionellen afrikanischen Zulu-Medizin bekannte Heilpflanze, wirkt auf 3-fache Weise: **1.** Die Vermehrung der Bakterien wird behindert, zum **2.** Werden Viren abgewehrt und **3.** wird zäher Schleim gut gelöst. Damit ist dieses Mittel gut geeignet bei allen Erkrankungen der oberen Atemwege. Wir beraten Sie gern!
Ihr Apotheker Andreas Scholz und das Team der Fontane-Apotheke Bestensee

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"
Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54
faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55
email: jp.bueorgkomm@t-online.de

Haustechnik
Jürgen Boock

An den Eiskuten 14
(OT Schenkendorf)
15749 Mittenwalde
Tel.: 0 33 75- 90 11 40
Fax: 0 33 75- 90 26 89
Mobil: 0170 2 33 02 13
e-mail: juergen.boock@gmx.de

Heizung- & Sanitärinstallation
Pumpen- u. Hauswasseranlagen
Gartenbewässerung/Regenwassernutzung
Abwasseranlagen
Haus- u. Grundstücksservice
Kundendienst
Wartung

1. Herbstfest auf dem Gelände des Marktcenter Bestensee am 20. Oktober 2006

Ein buntes Programm für große und kleine Gäste beginnt ab 15:00 Uhr. Mit Musik und guter Laune wird es ein sicherlich schöner Nachmittag. Gegen 18:00 startet ein Lampionumzug durch Bestensee.

Die Mieter des Marktcenters haben sich einiges einfallen lassen um einen abwechslungsreichen Tag zu bieten:

☺ Das Friseurteam „Nele Linie“ lädt zum Kinderschminken ein.

☺ Die Fleischerei Schulz, die Bäckerei Wahl und das Bistro Romantica sorgen für ihr leibliches Wohl.

☺ Auch das Sonnenstudio Sunshine lockt mit einem attraktiven Angebot: In der Zeit von 12-18:00 Uhr werden jedem Kunden kostenlos 30 ml Solariumkosmetik bereitgestellt.

☺ „die optiker“ suchen das schwerste „Nasenfahrrad“. Der Gewinner erhält eine komplette, individuell angepasste Brille, mit superleichten Kunststoffgläsern.

☺ Am Stand des „Märkischer Anglerhof“ wird Kindern die Möglichkeit geboten, ihren ersten (wenn auch unechten) Fisch zu angeln.

☺ Das Kinderland veranstaltet für die kleinen Besucher ein Playmobil-Fußballturnier. Der Sieger gewinnt das Turnierspielfeld.

☺ Die Fontane-Apothekerei reicht einen apothekeneigenen Magenbitter und Kräuterwein

Rundherum ist also für ein buntes Marktreiben gesorgt.

TUI TRAVEL Star RB Reisen

SIZILIEN

„Die Trauminsel im Mittelmeer“

12.02. - 19.02.2007

Preis p.P.: **799,- €**

Teilnehmerzahl max. 30 Personen
nähere Informationen in der nächsten Ausgabe

15741 Bestensee • Friedenstraße 24
Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de
Ihr Reisebüro mit Flughafentransfer!

Achtung!
Die nächste Ausgabe des
"BESTWINNER"
erscheint am 25.10.2006
Redaktionsschluss ist am: 11.10.2006

Tolle Markenbrillen zu kleinen monatlichen Preisen!

z.B. **Einstärkenbrille ab 4,99 €/Monat** oder **Gleichsichtbrille ab 9,99 €/Monat**
(jeweils Kunststoffgläser mit Härting)



Der Kaufpreis verteilt sich zinslos auf 24 Monate, zusätzlich profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- kostenlose Gläser bei Bruch
- Verträglichkeitsgarantie
- nur 50 % Eigenanteil bei Verlust
- Brillenfassung Ihrer Wahl

Angebot auf Basis der abgebildeten Fossil-Fassung zum Preis von 89,00 €

JOOP! Silhouette
DANIEL HECHTER GUESS
GANT ESPRIT

die optiker
Marktcenter Zeesener Straße 7 • 15741 Bestensee
Tel. 03 37 63 / 20 826

Flair TITANIER®
DAVIDOFF EYEWEAR ELLE
SEIKO FOSSIL

Angebot bis auf Widerruf gültig

werbung.bestwin.de